

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ferienlagerhaus am See

Geltungsbereich

Diese AGB gelten auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Vermieter „Ferienlagerhaus am See Lungern“ und dem vertraglich festgehaltenen Mieter (Gäste).

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Überlassung des Ferienlagerhauses am See zur Nutzung als Unterkunfts-, Aufenthalts- und Schulungslokalität mit Selbstversorgung an Kunden / Gäste (im Folgenden Mieter genannt) für die Dauer des in einem Mietvertrag (Buchungsbestätigung) festgeschriebenen Zeitraumes. Sämtliche Offerten und Bestätigungen basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

Mietvertrag / Reservierung

Im Anschluss an die Reservierung durch den Mieter erhält dieser einen schriftlichen Mietvertrag (Buchungsbestätigung) per E-Mail zur Unterzeichnung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit der Unterzeichnung beider Parteien zustande. Als integrierte Bestandteile des Mietvertrages gelten neben diesen AGB die Buchungs-Richtlinien und die Hausordnung / Hausregeln, sowie Inventarliste. Insbesondere die Hausordnung regelt die Do's & Dont's in und um das Ferienlagerhaus und diese sind stets zu befolgen.

Anreise / Abreisezeit

Das Ferienlagerhaus am See ist am Anreisetag ab 16:00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag um 10:00 Uhr, abzugeben. Die Übernahme des Hauses am Ankunfts-tag nimmt der Vermieter selbständig nach 16.00 Uhr vor. Die erforderlichen Kontaktdaten sind im Mietvertrag und in sämtlichen Unterlagen sowie auf der Website enthalten. Das Haus wird bei Mietende durch den Mieter selbständig bis 10.00 Uhr in geordnetem Zustand laut Abreise Checkliste wieder übergeben.

Teilnehmerzahl

Es müssen sämtliche Personen, welche im Ferienlagerhaus übernachten bei der Reservierung oder spätestens am Anreisetag beim Mieter angemeldet werden. (Meldescheindaten & Feuersicherheit). Die maximale Personen Belegung des Hauses ist 24 Personen.

Buchungsmodalitäten / Stornorichtlinien

Die Preise und Buchungskonditionen werden akzeptiert mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag / Buchungsbestätigung. Stellt der Mieter im Falle eines Rücktritts vom Vertrag, ausserhalb der kostenlosen Stornofrist, keinen Ersatzmieter, so fallen folgende Gebühren an:

Stornorichtlinien

- bei Rücktritt / Stornierung der ganzen Buchung ab 91 Tagen und mehr vor Anreisetag / Mietbeginn
= Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00
- bei Rücktritt / Stornierung der ganzen Buchung zwischen 60-90 Tage vor Anreisetag / Mietbeginn
= 20 % vom bestätigten Gesamtpreis der Buchung wird verrechnet
- bei Rücktritt / Stornierung der ganzen Buchung zwischen 30-59 Tage vor Anreisetag / Mietbeginn
= 50 % vom bestätigten Gesamtpreis der Buchung wird verrechnet
- bei Rücktritt / Stornierung der ganzen Buchung zwischen 0-29 Tage vor Anreisetag / Mietbeginn
= 100 % vom bestätigten Gesamtpreis der Buchung wird verrechnet

Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung für Gruppen ist freiwillig, wird aber vom Vermieter dringend empfohlen.

Sämtliche Erklärungen des Mieters bezüglich Vertragsrücktritt oder Vertragsänderungen sind dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

Haftung

Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst oder eines Gruppenteilnehmers oder andere Dritte verursacht werden. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Mieter und Gruppenteilnehmer oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die entsprechende Versicherung von persönlichen sowie anderen Gegenständen ist Sache des Mieters.

Der Mieter ist für Einhaltung von Ruhe und Ordnung zuständig und verpflichtet sich, den Vermieter vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Gruppenteilnehmer, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltungen und/oder seines Handelns gegen den Vermieter erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

Hausschlüssel

Bei Verlust des Hausschlüssels müssen sämtliche Schlösser ausgewechselt werden. Die daraus entstandenen Kosten werden vollumfänglich dem Mieter in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Hausschlüssel immer bei Verlassen des Hauses in der Schlüsselbox zu deponieren.

Anwendbares Recht

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.
Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der für das Domizil des Vermieters zuständige Gerichtsstand Obwalden.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die AGB durchgelesen haben und damit einverstanden sind.

Datum / Ort:

Name & Nachname (Blockschrift):

Unterschrift:
